KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND SCHAFFUNG EINER HÖHEREN FACHSCHULE GESUNDHEIT

ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DAS GESUNDHEITSWESEN IM KANTON ZUG

KANTONSRATSBESCHLUSS

BETREFFEND AUFHEBUNG DES KONKORDATS ZWISCHEN DEN KANTONEN LUZERN, SCHWYZ UND ZUG ÜBER DEN BETRIEB EINER SCHULE FÜR PRAKTISCHE KRANKENPFLEGE AM SPITAL UND PFLEGEZENTRUM BAAR

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES VOM 25. JANUAR 2005

Sehr geehrte Frau Präsidentin Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen Anträge zur Schaffung einer Höheren Fachschule für Gesundheit im Kanton Zug, einer Änderung des Gesundheitsgesetzes und der Aufhebung des Konkordats der interkantonalen Pflegeschule Baar. Die drei Vorlagen haben einen inneren Zusammenhang, weshalb ein gemeinsamer Bericht dazu erstellt wird.

Die neu zu schaffende Höhere Fachschule Gesundheit ist eine direkte Folge aus der Neugestaltung der Berufsbildung im Gesundheitsbereich, wie er mit der Übertragung der Verantwortung von den Gesundheitsdirektionen und dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) zum Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT und den für die Berufsbildung verantwortlichen Direktionen in die Wege geleitet worden ist. Sie wird ihren Betrieb im Sommer 2005 aufnehmen. So entsteht kein Ausbildungsengpass im Gesundheitsbereich. Den erläuternden Bericht gliedern wir wie folgt:

- 1. Das Wichtigste in Kürze
- 2. Ausgangslage
- 3. Neue Bildungssystematik im Gesundheitsbereich
- 4. Aufhebung bisheriger Ausbildungen
- 5. Koordinierte Umsetzung der neuen Ausbildungen in der Zentralschweiz
- 6. Kurz- und langfristige Perspektiven
- 7. Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen
- 8. Standortfrage
- 9. Personelle und finanzielle Auswirkungen
- 10. Antrag

1. Das Wichtigste in Kürze

Seit dem 1. Januar 2000 ist der Bund für die gesamte Berufsbildung im nicht-akademischen Bereich zuständig¹. Neu erhielt damit der Bund auch im Bereich Gesundheit, Soziales und Kunst die Kompetenz, gesetzliche Bestimmungen festzulegen, Ausbildungsreglemente zu erlassen und die Verantwortung für die Lehrpläne zu tragen. Das dafür massgebende Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz BBG)² und die zugehörige Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung BBV)³ wurden vom Bundesrat auf den 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt.

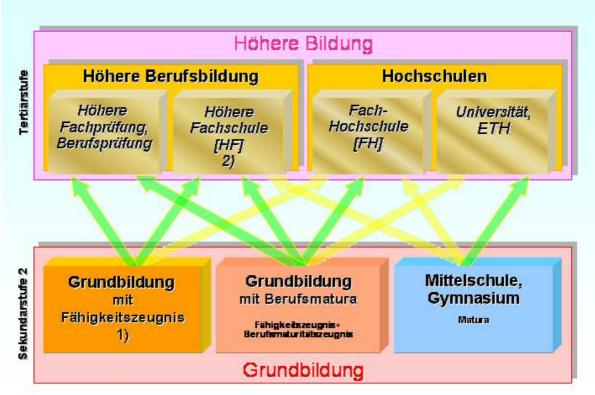
Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz präsentiert sich das schweizerische Berufsbildungssystem mit einer klaren Struktur. Diese Struktur wird den folgenden Ausführungen zu Grunde gelegt und die Zusammenhänge werden in Form einer Grafik aufgezeigt. Helle Verbindungen zeigen, wo Zusatzqualifikationen nachgewiesen werden müssen, damit Übergange möglich sind.

BV Art. 63 Abs. 1 (SR 101)

² SR 412.10

³ SR 412.101

Systematik der Berufsbildung



- 1) Fachangestellter/Fachangestellte Gesundheit FAGE: Grundbildung mit Fähigkeitszeugnis
- 2) Höhere Fachschule für Gesundheit: neu zu schaffende Ausbildung

Unmittelbare Folge der oben erwähnten Kompetenzänderung war ein Umbau im System der Berufsbildung für die nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe, wovon die Berufe der Gesundheits- und Krankenpflege die grösste Zahl an Lernenden haben. Dieser Umbau wird unter dem Titel "Neue Bildungssystematik (im Gesundheitsbereich)" zusammengefasst. Sie umfasst folgende Elemente:

Schaffung und Einführung der Lehre "Fachangestellte/Fachangestellter Gesundheit FAGE" auf der Sekundarstufe 2 mit Lehrstellen in Spitälern, Heimen und Spitexdiensten. In Zug wird diese Lehre seit August 2002 angeboten. Schulort für die Kantone Zug, Schwyz und Uri ist das Gewerblich-industrielle Bildungszentrum Zug GIBZ⁴.

VD-Beschluss "Überführung der schulischen Grundbildung des Berufs Fachangestellte Gesundheit von der Interkantonalen Schule für Pflegeberufe Baar an das Gewerblichindustrielle Bildungszentrum Zug" vom 23. April 2004

- Schaffung und Einführung neuer Lehrgänge auf der Stufe Höhere Fachschule (Tertiärstufe). Im Rahmen dieser Vorlage sind dies die Lehrgänge für Gesundheits- und Krankenpflege und biomedizinische Analytik [ehemals medizinischer Laborant bzw. medizinische Laborantin]. Für die Bereiche Pflege sind Schulstandorte in Zug, Luzern und Sarnen/Wilen vorgesehen, für den Bereich biomedizinische Analytik der Schulstandort Luzern⁵. Der Beginn der Ausbildungen ist auf Herbst 2005 geplant.
- Schaffung und Einführung neuer Berufsprüfungen und Höherer Fachprüfungen.
 Die dafür zuständigen Organisationen der Arbeitswelt werden demnächst die Entscheidungen fällen und ihren Antrag an das BBT richten.
- Schaffung und Einführung neuer Lehrgänge auf der Stufe Fachhochschule (FH; Tertiärstufe). In der Zentralschweiz werden voraussichtlich keine FH-Lehrgänge angeboten. Damit wird die bisherige Ausbildung Physiotherapie in Luzern verloren gehen.
- Die bisherigen Krankenpflege-Ausbildungen Diplomausbildung Niveau 1 und 2 (DN 1 bzw. DN 2) laufen aus und werden nach einer Übergangsphase nicht mehr angeboten. Im Herbst 2005 werden letztmals Lernende in einen Ausbildungsgang DN 1 an der Interkantonalen Schule für Pflegeberufe ISP in Baar aufgenommen⁶. Im Frühjahr 2006 werden letztmals Lernende in einen Ausbildungsgang DN 2 an der Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege GKP in Zug aufgenommen.

Die Vorlagen, die wir Ihnen unterbreiten, beinhalten

- den Antrag zur Schaffung einer Höheren Fachschule Gesundheit in Zug mit einem Lehrgang Pflege im Schwerpunkt "alte, chronischkranke und behinderte Menschen" (ehemals "Langzeitpflege");
- die Aufhebung der bisherigen Ausbildungen DN 1 an der ISP Baar und DN 2 an der GKP Zug.

Der Umbau der Berufsbildung im Gesundheitsbereich wird in der Zentralschweiz koordiniert. Die Verantwortung liegt bei der Zentralschweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (ZBK).

Entscheid der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz BKZ vom 19. Februar 2004.

Entscheid und Empfehlung vom 24. November 2004 durch den Konkordatsrat (Schulrat) zuhanden der Konkordatskantone

2. Ausgangslage

Die neue Bildungssystematik der Berufe im Gesundheitsbereich bringt eine klare Stufung in einen Grundberuf auf der Sekundarstufe 2 und berufliche Weiterbildungen auf der Tertiärstufe. Der Gesundheitsbereich orientiert sich damit neu auch am erfolgreichen Modell der beruflichen Bildung, wie sie sich seit Jahrzehnten in den Bereichen Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen bewährt hat.

Die damaligen Partner für die Berufsbildung im Gesundheitsbereich (Schweizerische Sanitätsdirektoren-Konferenz und SRK) haben im Herbst 2000 mit den Arbeiten für ein Ausbildungsreglement⁷ für den Beruf "Fachangestellter/Fachangestellte Gesundheit (FAGE)" begonnen. Bereits auf Beginn des Lehrjahres 2002/2003 wurde in der Zentralschweiz an den drei Schulstandorten Zug, Luzern und Sarnen/Wilen die ersten FAGE schulisch ausgebildet. Im Sommer 2005 werden die Lernenden dieser Pilotklassen nach dreijähriger Lehrzeit ihre Lehrabschlussprüfung ablegen. Wir unterbreiten Ihnen den Antrag, auf Herbst 2005 die Höhere Fachschule Gesundheit zu schaffen, damit die nahtlose Weiterbildung der jungen Berufsleute und der Nachwuchs an Fachkräften gewährleistet sind.

3. Neue Bildungssystematik im Gesundheitsbereich

Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten werden nicht mehr ausgebildet. An die Stelle der heutigen Ausbildung in Pflege⁸ tritt die Ausbildung an der Höheren Fachschule Gesundheit. Damit die Betriebe⁹ weiterhin qualifiziertes Pflegepersonal rekrutieren können, ist der Aufbau der Höheren Fachschule nötig. An der Höheren Fachschule werden als Ersatz für die bisherige Pflegeausbildung Lehrgänge mit den folgenden Schwerpunkten neu geschaffen:

- Akutpflege Erwachsene;
- Akutpflege Kind, Jugend, Frau, Familie;
- Pflege alter, chronischkranker und behinderter Menschen;
- Spitalexterne Pflege (Spitexpflege).

Neu gemäss BBG: Bildungsverordnung

⁸ DN 1 und DN 2

⁹ Akutspitäler, Reha- und Spezialkliniken, Heime, Spitexdienste

Die neue Bildungssystematik wird dazu führen, dass sich in den Institutionen des Gesundheitswesens auch die Struktur der Beschäftigten verändern wird. Ein Teil wird sich aus FAGE's rekrutieren, also Berufsleuten mit einem Fähigkeitszeugnis. Ein anderer Teil rekrutiert sich aus Absolventinnen und Absolventen der Höheren Fachschule, also aus Kaderleuten, die eine Weiterbildung durchlaufen haben. Voraussichtlich werden die grösseren Institutionen auch einige wenige Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen beschäftigen. Im jetzigen Zeitpunkt sind erst Vermutungen möglich, wie das zahlenmässige Verhältnis der Beschäftigtenkategorien aussehen wird. Erste Schätzungen gehen davon aus, dass je etwa die Hälfte des Personals in der Pflege aus FAGE bzw. HF-Absolventinnen/-Absolventen bestehen wird. Dies heisst, dass in Zukunft weniger Personal benötigt wird, das eine höhere Pflegeausbildung abgeschlossen hat. Die Höhere Fachschule Gesundheit wird also kleiner sein als die heutige Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege in Zug.

Bisher zahlten wir an ausserkantonale Institutionen wie Dentalhygiene-Schule Zürich, Ergotherapie-Schule ZH, Physiotherapie-Schule Leukerbad etc. namhafte Ausbildungsbeiträge, dies zugunsten der Auszubildenden.

Im Bereich der Physio- und der Ergotherapie wird die Ausbildung künftig an einer Fachhochschule (FH) angeboten. Noch ist allerdings nicht klar, wo in der Deutschschweiz der Standort der vermutlich einzigen FH Gesundheit stehen wird. Das Potenzial an Studierenden in der Zentralschweiz ist zu klein, als dass eine eigene FH Gesundheit ins Auge gefasst werden kann. Wenn der Standortentscheid gefällt ist und die Ausbildungen aufgenommen werden, wird die Zentralschweiz ihren traditionellen Lehrgang Physiotherapie in Luzern an diesen FH-Standort verlieren.

Das neue eidgenössische Berufsbildungsgesetz verlangt in seinem ersten Artikel, dass die Berufsbildung als eine Verbundaufgabe dreier Partner umgesetzt wird: Die Organisationen der Arbeitswelt (OdA) sind für die Inhalte verantwortlich. Der Bund reglementiert, erklärt die Vorschriften für allgemeinverbindlich und beteiligt sich an der Finanzierung. Die Kantone sorgen für den Vollzug.

In der "traditionellen" Berufsbildung haben die Berufsverbände eine starke Stellung, ihr Engagement in der Berufsbildung hat eine lange Tradition. In neuen Dienstleistungsberufen und im Gesundheits-, Sozial- und Kunstbereich fehlen solche Strukturen gänzlich. Sie machen teilweise auch keinen Sinn, weil Lehrbetriebe aus ganz

unterschiedlichen Branchen Lernende in einem bestimmten Beruf ausbilden. In diesen Fällen müssen daher neue Strukturen geschaffen werden. Daher spricht das neue Bundesgesetz nicht mehr von Verbänden, sondern sehr viel allgemeiner von "Organisationen der Arbeitswelt". Im Falle der Gesundheitsberufe ist die Zentralschweiz auch in diesem Gebiet pionierhaft vorangegangen: die potentiellen Lehrbetriebe haben sich im August 2003 unter dem Kürzel "ZIGG" zur Zentralschweizer Interessengemeinschaft Gesundheitsberufe zusammengeschlossen. Die ZIGG umfasst in den sechs Zentralschweizer Kantonen die drei grossen Bereiche des Gesundheitswesens: Akutspitäler, Heime und Spitexdienste mit ca. 350 Lehrstellen. Sie ist die verantwortliche "Organisation der Arbeitswelt", die gemäss Berufsbildungsgesetz die Verantwortung für die praktische Bildung übernimmt. Darum wurde der gesamte Umbau der Berufsbildung im Gesundheitswesen in enger Absprache und unter aktivem Einbezug der ZIGG vorangetrieben.

4. Aufhebung bisheriger Ausbildungen

Um den Bedarf an ausgebildetem Personal in den Institutionen des Gesundheitswesens zu gewährleisten, werden die alte und die neue Ausbildung während einiger Zeit parallel angeboten. Die Betriebe müssen für beide Ausbildungen praktische Einsatzplätze mit unterschiedlichen Ausbildungszielen und -inhalten zur Verfügung stellen, was ihre Aufgabe nicht erleichtert. Darum sind folgende Entscheide getroffen worden:

- Der Konkordatsrat (Schulrat) der Interkantonalen Schule für Pflegeberufe ISP in Baar hat an seiner Sitzung vom 24. November 2004 beschlossen:
 - Im Herbst 2005 werden letztmals Lernende für eine Ausbildung Pflegefachmann/Pflegefachfrau Diplomniveau 1 aufgenommen. Bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer werden also 2008 letztmals Absolventinnen und Absolventen dieser Ausbildung auf den Arbeitsmarkt kommen.
 - Die Weiterbildung für DN 1-Absolventinnen und -Absolventen zum Ausweis DN 2 wird mit Ausbildungsbeginn Juni 2008 für einen anderen Anbieter freigegeben. Dadurch können auch nach Abschluss der Ausbildungen in Baar Absolventinnen und Absolventen der DN 1-Ausbildung den DN 2-Abschluss erreichen.
 - Den sechs zentralschweizerischen Kantonen wird empfohlen, das Konkordat zur Führung der ISP in Baar auf den 31. Dezember 2008 aufzuheben.

 Der zentralschweizerische Steuerungsausschuss für das Projekt Höhere Fachschule Zentralschweiz hat an seiner Sitzung vom 12. Januar 2005 beschlossen, dass die Schulen 2006 letztmals Lernende für eine Ausbildung Pflegefachmann/ Pflegefachfrau Diplomniveau 2 aufnehmen können.

Diese Entscheide wurden in enger Absprache mit der ZIGG als Vertreterin der Gesundheitsinstitutionen gefällt. Die ZIGG erklärte sich mit diesen Beschlüssen einverstanden. Sie bestätigte, dass alte und neue Ausbildungen parallel verkraftet werden können und dass auf diese Weise der Bedarf an qualifiziertem Personal grundsätzlich gedeckt werden kann.

5. Koordinierte Umsetzung der neuen Ausbildungen in der Zentralschweiz

Die Bildungssystematik für die Gesundheitsberufe wurde von der Gesundheitsdirektorenkonferenz bereits 1999 verabschiedet. Mit dem Wechsel der Zuständigkeit von der Gesundheitsdirektorenkonferenz und dem SRK zum Eidg. Volkswirtschaftsdepartement und dem BBT auf nationaler Ebene wechselte in den Kantonen die Zuständigkeit von den Gesundheitsdirektionen zu den für die Berufsbildung verantwortlichen Direktionen. Im Kanton Zug ist dies die Volkswirtschaftsdirektion. Die Bildungsdirektorenkonferenz der Zentralschweiz (BKZ) hat im Frühling 2001 das "Masterprojekt Berufsbildung Zentralschweiz" gestartet. Ein Teilprojekt ist die Umsetzung der neuen Bildungssystematik im Gesundheitsbereich. Das Masterprojekt wurde vom Bund mit Geldern aus dem Lehrstellenbeschluss 2¹⁰ namhaft unterstützt. Am 6. Februar 2004 hat die BKZ entschieden, eine gemeinsame Höhere Fachschule für Gesundheitsberufe für die Zentralschweiz¹¹ zu schaffen.

Der Entscheid der BKZ vom 6. Februar 2004 umfasst folgende Elemente:

- Die Umsetzung der neuen Bildungssystematik auf der Tertiärstufe wird eingeleitet. Die beteiligten Kantone und Träger werden aufgefordert, die neue Schule zu schaffen.

Aufgrund des massiven Rückgangs von Lehrstellen in den neunziger Jahren sprach das eidgenössische Parlament einen Kredit von rund 100 Mio. CHF für Projekte, die allesamt der Förderung von Lehrstellen dienten.

s. hiezu die Medieninformation der BKZ vom 12.2.04; nachzulesen auf der Homepage http://www.zrk.ch/bildung/

- Es gibt nur drei Standorte in der Zentralschweiz, wo die Ausbildung auf Tertiärstufe angeboten wird. Es sind die gleichen Standorte, an denen schon die schulische Ausbildung für die FAGE's angeboten werden: Zug, Luzern und Sarnen/Wilen.
- Jeder Standort erhält mindestens einen Ausbildungsschwerpunkt zugewiesen. In Luzern ist dies die Akutpflege (Erwachsene sowie Kind, Jugend, Frau, Familie) und die biomedizinische Analytik, in Zug ist es die Pflege alter, chronischkranker und behinderter Menschen und in Sarnen/Wilen ist es die spitalexterne Pflege.
- Die Schwerpunktbildung umfasst das Grundstudium sowie Nachdiplomstudien,
 Nachdiplomkurse und weitere Weiterbildungsangebote.
- Die drei Standorte arbeiten eng zusammen auf der Grundlage eines gemeinsamen Ausbildungskonzepts und werden unter eine gemeinsame Leitung gestellt.
- Es wird eine Projektsteuergruppe eingesetzt, in der die beteiligten Träger, die Arbeitgebenden (ZIGG als Organisation der Arbeitswelt) und die Arbeitnehmenden vertreten sind. Die Projektleitung wurde Bruno Christen, «ad hoc» Unternehmensberatung Luzern, übertragen.

Um die Lehrpläne für die neuen Ausbildungen möglichst kostengünstig zu entwickeln, wurden die Projektteams verpflichtet, mit anderen Regionen zusammenzuarbeiten. Gute Zusammenarbeitsmöglichkeiten ergaben sich mit den Kantonen Thurgau, Basel und Solothurn. Erschwert wird die Arbeit lediglich dadurch, dass der Bund bis Ende 2004 weder die Verordnung noch die für die Schulen des Gesundheitsbereichs zwingend erforderlichen Rahmenlehrpläne in der definitiven, rechtsverbindlichen Form vorlegen konnte.

Die Detailarbeiten wurden trotzdem aufgenommen, und es ergab sich folgendes Vorgehen: für eine Übergangszeit wird eine Verwaltungsvereinbarung unter den beteiligten Kantonen und Trägern abgeschlossen. Während dieser Übergangszeit soll die endgültige Zusammenarbeitsform rechtlich ausformuliert werden. Dabei ist vom Grundsatz auszugehen, dass in der endgültigen Form eine einzige rechtliche Körperschaft mit drei dezentralen Standorten entstehen soll.

Die neue Ausbildung beinhaltet ein Vollzeitstudium von 2 Jahren Dauer, wovon rund die Hälfte der Zeit mit praktischer Arbeit im Ausbildungsbetrieb geleistet wird. Für den eigentlichen Unterricht sind 900 Lektionen Unterricht pro Ausbildungsjahr vorgesehen. Rund zwei Drittel dieser Unterrichtszeit beinhalten Themen, die für alle Ausbildungsschwerpunkte gleich sind, der Rest sind schwerpunktspezifische Themen.

Es wird damit gerechnet, dass in der gesamten Zentralschweiz künftig jährlich rund 200 Lernende in die Höhere Fachschule Gesundheit eintreten. Der Stufe mit ihren Anforderungen entsprechend ist davon auszugehen, dass pro Klasse mit maximal 20 Studierenden gearbeitet werden kann, so dass insgesamt jährlich 10 Klassen neu gebildet werden, insgesamt also 20 Klassen auf die beiden Ausbildungsjahre verteilt geführt werden. Eine erste Schätzung geht davon aus, dass etwa 11 Klassen den Schwerpunkt Akutpflege, 7 Klassen den Schwerpunkt Pflege alter, chronischkranker und behinderter Menschen und etwa 2 Klassen den Schwerpunkt spitalexterne Pflege wählen werden. Damit entfallen auf den Standort Zug also 7 Klassen mit insgesamt rund 140 Lernenden.

6. Kurz- und langfristige Perspektiven

Wie bereits angemerkt, kann das Ziel der BKZ einer einzigen, gemeinsamen Höheren Fachschule Gesundheit für die Zentralschweiz nicht in einem Schritt erreicht werden. Einige Fragen müssen noch im Detail geklärt werden. So wurde auf Antrag der Steuergruppe von der BKZ entschieden, in zwei Schritten vorzugehen:

- In einem ersten Schritt werden die Teilschulen als lokale Institutionen neu geschaffen. Für den Kanton Zug bedeutet dies, dass gemäss § 4 Abs. 4 des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Berufsbildung und die Fachhochschulen (EG Berufsbildung) vom 30. August 2001¹² ein einfacher Kantonsratsbeschluss erwirkt werden muss.
- Die drei lokalen Träger der höheren Fachschulen (Kanton Zug, Kanton Luzern und Interkantonale Spitex-Stiftung Sarnen) verpflichten sich in einer Verwaltungsvereinbarung, die von der BKZ geforderten Rahmenbedingungen der Schwerpunktbildung und der Unterstellung unter eine gemeinsame Führung zu vollziehen.

- In einem zweiten Schritt klären Fachleute der beteiligten Kantone ab, welche rechtlichen Möglichkeiten gegeben sind, aus den drei Höheren Fachschulen eine einzige rechtliche Körperschaft zu bilden. Dazu gehört auch die Klärung, wie das entsprechende Regelwerk juristisch ausformuliert werden muss. Dabei sollen ausdrücklich sowohl die Möglichkeit einer öffentlich-rechtlichen wie einer privatrechtlichen Struktur geprüft werden.

Um alle Synergien nutzen zu können, ist erforderlich, dass Dozierende und Studierende unter den Schulorten ausgetauscht werden können, dass Infrastruktur und Einrichtungen ausgetauscht bzw. gemeinsam genutzt werden können, dass die allgemeinen Ausbildungsteile aufgeteilt und ausgetauscht werden, und dass sich die Standorte auf das Kerngeschäft konzentrieren. Dafür ist die angestrebte Lösung ideal.

Im jetzigen Zeitpunkt ist die Frage nach dem Schwerpunkt Psychiatriepflege noch offen. Die neue Bildungssystematik der Gesundheitsberufe sieht einen Schwerpunkt Psychiatriepflege vor. Heute werden Fachpersonen für Psychiatriepflege in Zusammenarbeit mit der Schule an der Südhalde Zürich an der Klinikschule in Oberwil ausgebildet. Zürich hat entschieden, ihre Schule für Psychiatriepflege an der Südhalde mit der Schule in Winterthur zusammenzulegen. Ob die Zentralschweiz einen eigenen Schwerpunkt Psychiatriepflege ausbilden wird und an welchem Standort, ist Gegenstand von Abklärungen. Denkbar ist auch, die Zusammenarbeit mit dem Kanton Solothurn zu suchen und dieses zahlenmässig kleine¹³ und sehr spezialisierte Pflegepersonal in Solothurn ausbilden zu lassen.

7. Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen

KRB betreffend Schaffung einer Höheren Fachschule Gesundheit

§ 1: Schaffung einer Höheren Fachschule Gesundheit

Gemäss EG Berufsbildung ist zur Schaffung einer neuen HF ein einfacher Kantonsratsbeschluss nötig. Dabei sind die besonderen Rahmenbedingungen zu beachten, unter denen die HF Gesundheit Zentralschweiz entsteht:

In der Klinikschule Oberwil werden z.Z. jährlich 8 Lernende ausgebildet.

- Die eidgenössische Spezialgesetzgebung betreffend der Höheren Fachschulen (insbesondere der Rahmenlehrplan für den Lehrgang Pflege) liegt erst im Entwurf vor.
- Die BKZ hat beschlossen, eine zentralschweizerische Höhere Fachschule Gesundheit mit drei dezentralen Standorten (Kompetenzzentren) zu schaffen. Standorte sind vorgesehen in Zug, Luzern und Sarnen/Wilen.
- Die Ausbildung beginnt voraussichtlich mit einer Klasse an einem Standort im Herbst 2005.
- Jeder der drei Standorte erhält mindestens einen Ausbildungsschwerpunkt gemäss Rahmenlehrplan zugewiesen. Für Zug ist der Schwerpunkt Pflege von alten, chronischkranken und behinderten Menschen vorgesehen.
- Die drei Standorte arbeiten eng zusammen. Die zentralschweizerische HF steht unter der Leitung eines gemeinsamen Rektors oder einer gemeinsamen Rektorin.
- In einer Übergangszeit erfolgt die Zusammenarbeit auf der Grundlage einer Verwaltungvereinbarung, um die rechtlichen Grundlagen für eine einzige rechtliche Institution zu schaffen. Dabei sind Formen des öffentlichen Rechts ebenso denkbar wie solche des privaten Rechts.

Vollzug

Die Ausbildung startet für die ganze Zentralschweiz im Oktober 2005 in Luzern. Je nach Nachfrage wird die Schule Zug ihren Betrieb ebenfalls im Herbst 2005 aufnehmen. Ist die Nachfrage zu klein, startet die Zuger Schule ihren Betrieb erst im Herbst 2006, wenn zum zweiten Mal Studierende rekrutiert werden. Da zu diesem Zeitpunkt keine DN 2-Ausbildungen mehr starten werden, ist mit einer deutlich höheren Zahl von Studierwilligen zu rechnen, so dass dann auch in Zug eine Klasse zustande kommt und die Schule ihren Betrieb aufnehmen kann. Der Vollzug erfolgt durch die Volkswirtschaftsdirektion.

§ 2: Inkrafttreten

Da zurzeit der genaue Zeitpunkt der Aufnahme des Schulbetriebs in Zug noch nicht klar ist, bestimmt der Regierungsrat das Inkrafttreten dieses Beschlusses.

Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen im Kanton Zug:

Im § 32 des Gesetzes über das Gesundheitswesen im Kanton Zug¹⁴ wird festgeschrieben, dass der Kanton eine Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege

¹⁴

führt. Sie bietet heute eine Ausbildung an, die zum Abschluss auf Diplomniveau DN 2 führt. Mit der Aufhebung dieser Ausbildung entfällt die Notwendigkeit, diese Schule weiterhin zu führen. Die neue Ausbildung findet auf HF-Stufe statt, weshalb nicht einfach eine Überführung möglich ist, sondern gemäss EG Berufsbildung ein einfacher Kantonsratsbeschluss erwirkt werden muss.

Laut Beschluss der BKZ entscheidet die zentralschweizerische Steuergruppe für die Schaffung einer HF, wann und wo letztmals Kandidatinnen und Kandidaten für eine Ausbildung zum DN 2-Abschluss aufgenommen werden. Die Steuergruppe hat am 12. Januar 2005 entschieden, dass 2006 letztmals Kandidatinnen und Kandidaten für maximal 6 Klassen in die vierjährige DN 2-Ausbildung aufgenommen werden. Sofern genügend Anmeldungen vorliegen, werden noch an allen Standorten in der Zentralschweiz Lernende aufgenommen. Spätestens 2009, wenn nur noch wenig Klassen bestehen, sollen diese an einem einzigen Ausbildungsstandort konzentriert werden. Es ist noch nicht entschieden, welche Schule von der ISP Baar die Weiterbildung vom DN 1- zum DN 2-Abschluss übernehmen wird. Es könnte die GKP Zug sein. Aus diesen Gründen kann jetzt nicht bestimmt werden, wann zum letzten Mal Absolventinnen und Absolventen einer DN 2-Ausbildung an dieser Schule in Zug ausgebildet werden, der Zeitpunkt der Schliessung ist darum durch den Regierungsrat festzulegen.

§ 32 Abs. 3 hat nur mittelbar mit der beruflichen Bildung zu tun. Er bot die Möglichkeit, an Ausbildungsstätten für Berufe des Gesundheitswesens Betriebsbeiträge zu leisten. Gestützt auf diesen Passus wurden in den Jahren 1996 bis 2004 solche Beiträge an das Pflegezentrum Baar geleistet. Hierbei handelte es sich um eine Ausnahme, die mit der engeren Verknüpfung der Pflegeschule in Baar mit dem Pflegezentrum historisch begründet werden konnte. Mit der Unterstellung unter das Berufsbildungsgesetz sind solche Zahlungen systemwidrig. Abs. 3 soll daher ersatzlos gestrichen werden. Für Ausbildungen im Gesundheitsbereich des BBT gilt neu als Rechtsgrundlage für Zahlungen an ausserkantonale Bildungseinrichtungen für den Besuch von Lernenden mit Wohnort im Kanton Zug § 2 Abs. 1 Bst. i EG BBG¹⁵.

KRB betreffend Aufhebung des Konkordats zwischen den Kantonen Luzern, Schwyz und Zug über den Betrieb einer Schule für praktische Krankenpflege am Spital und Pflegezentrum Baar:

¹⁵

§ 1: Aufhebung des Konkordats

An der Interkantonalen Schule für Pflegeberufe ISP in Baar wurden bisher im Rahmen einer Konkordatslösung zur Hauptsache folgende beiden Ausbildungen angeboten:

- Ein dreijähriger Lehrgang für Krankenpflege Diplomniveau DN 1. Das hauptsächliche Einsatzgebiet von Absolventinnen und Absolventen dieser Ausbildung ist die Langzeitpflege in Heimen.
- Ein einjähriger Lehrgang, der es Absolventinnen und Absolventen des DN 1 ermöglicht, das Diplom DN 2 zu erwerben.

Im Rahmen der neuen Bildungssystematik verschwinden sowohl die DN 1-, wie auch die DN 2-Ausbildung. Da für die neue Ausbildung auf HF-Stufe eine neue Lösung gesucht wird, wird das "Baarer Konkordat" mit dem Auslaufen der letzten Ausbildungen im Herbst 2008 hinfällig und kann daher auf das Jahresende 2008 aufgehoben werden.

Die eidgenössische Gesetzgebung sieht nur für den DN 2-Abschluss eine Gleichwertigkeit mit dem neuen HF-Abschluss vor. Es ist daher wichtig, dass DN 1-Absolventinnen und -Absolventen die Möglichkeit erhalten, sich noch nachzuqualifizieren. Daher hat der Schulrat (Konkordatsorgan) beschlossen, den Ausbildungsgang zur Nachqualifizierung per Juni 2008 einem anderen Ausbildungsanbieter zur Verfügung zu stellen. Da im Kanton Zug der Bereich Langzeitpflege angeboten wird, besteht ein grosses Interesse an der Führung dieses Ausbildungsgangs.

Vollzug

Im Rahmen des sukzessiven Abbaus werden bisher an der Schule beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Anstellung an der ISP verlieren. Es wird auch weniger Schulraum benötigt. In enger Zusammenarbeit unter den Konkordatskantonen sind für diesen Fall Lösungen zu suchen. Dabei steht für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Weiterbeschäftigung im Rahmen der FAGE-Ausbildung oder der neuen HF-Lehrgänge im Vordergrund. Damit soll das Know-how für die neuen Ausbildungen erhalten werden. Der Schulrat hat einen dreiköpfigen Ausschuss eingesetzt. Ihm gehören der Präsident des Schulrates RR Walter Suter (Zug), Schulratsmitglied Richard Hensel (Schwyz) sowie Schulratsmitglied Hildegard Steger-Zemp (Luzern) an. Der Ausschuss soll unter Beizug des Schulleiters Reinhold Roten bis im April 2005 eine detaillierte Planung der Liquidation vorlegen.

8. Standortfrage

Als Standort der künftigen Zuger Höheren Fachschule für Gesundheit sind grundsätzlich drei Varianten möglich:

- Variante 1
 Bestehende Schulanlage der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Zug (GKP) an der Zugerbergstrasse
- Variante 2
 Bestehende Schulanlagen der Interkantonalen Schule für Pflegeberufe Baar (ISP)
 an der Landhausstrasse sowie an der Weststrasse
- Variante 3
 Eingliederung in eine bestehende Schulanlage, in welcher bis anhin keine Gesundheitsschule geführt wurde oder Bau einer neuen Schulanlage.

Variante 3 wäre in Betracht zu ziehen, wenn die Varianten 1 und 2 nicht zu überzeugen vermöchten: die heutigen Schulanlagen wären zu klein oder viel zu gross, hätten ein untaugliches Raumkonzept oder die zusätzliche Infrastruktur könnte nur mit sehr grossem Aufwand installiert werden. All diese Gründe treffen aber nicht zu, so dass diese Variante im Folgenden nicht mehr weiter verfolgt wird.

Ein Vergleich der Varianten 1 und 2 hat unter Einbezug der Faktoren Infrastruktur und Erreichbarkeit ergeben, dass keiner der beiden Standorte eindeutig bevorzugt werden kann. Dies bedeutet, dass für den Standortentscheid andere Faktoren als die für diese Bewertung gewählten zugrunde gelegt werden können.

Am Standort Baar ist die Schule sowohl im Gebäude an der Landhausstrasse wie im Gebäude an der Weststrasse eingemietet. Vermieterin an der Landhausstrasse ist die Stiftung Spital Baar und an der Weststrasse die Peikert Immobilien AG. Zusätzliche Investitionen zur Führung einer Höheren Fachschule müssten getätigt werden, um die Schule ans kantonale Informatiknetz anzubinden, sowie für geringe Infrastrukturergänzungen. Die Bruttomietkosten belaufen sich auf Fr. 263'000.--/Jahr.

Am Standort Zug ist momentan noch die Immobiliengesellschaft Kantonsspital Eigentümerin der Liegenschaften. Diese gehen aber gemäss dem Gesetz über das Zentralspital¹⁶ mit der Inbetriebnahme des Zentralspitals im Jahr 2008 an den Kanton

¹⁶

über. Dies heisst, dass der Standort Zug in einer längerfristigen Perspektive in kantonseigenen Gebäuden betrieben werden kann. Die jetzigen Mietkosten betragen im Jahr Fr. 425'000.--. Zu den Schulräumen sind zusätzlich 64 Wohnzimmer für Lernende vorhanden. Die Vermietung dieser Zimmer ergibt Einkünfte von durchschnittlich Fr. 237'000.-- pro Jahr. Abzüglich dieser Mieteinnahmen beträgt der effektive Mietaufwand Fr. 188'000.-- pro Jahr. Mit dem Übergang der Liegenschaft in das kantonale Eigentum - voraussichtlich 2008 - entfallen die Mietkosten. Die Unterhalts- und Werterhaltungskosten der Gebäude belaufen sich auf ca. Fr. 120'000.-- pro Jahr.

Die nachfolgende Übersichtstabelle zeigt die Vor- und Nachteile auf:

Standort	Vorteil	Nachteil	
GKP / Zug	- Kanton Zug ist Eigen-	- kein direkter Stadt-	
	tümerin	bahnanschluss	
	- Wohnzimmer für die	- Raumeinteilung fest	
	Studierenden	gegeben, keine Flexibi-	
	- sehr ruhige und schöne	lität (tragende Wände)	
	Lage		
ISP / Baar	- Zentrale Lage (Stadt-	- Befristetes Miet-	
	bahn-, Autobahn-	verhältnis	
	anschluss)	- Fehlende IT-Anbindung	
	- neue, flexibel einricht-	an Kanton	
	bare Räumlichkeiten,		
	flexible Wände		
Anderer Standort	- Neugestaltung möglich	- Infrastruktur müsste	
		neu aufgebaut werden	
		- Schaffung von Prakti-	
		kumsräumen nötig	

Der Regierungsrat hat sich aus den folgenden Gründen für den Standort Zug entschieden:

- Für die bestehenden Räumlichkeiten der GKP muss der Kanton Zug als Eigentümer keinen neuen Verwendungszweck suchen (Vermietung oder Verkauf).

- Die Mietverträge für die Räumlichkeiten der ISP Baar sind befristet und laufen aus.
- Die Lage der GKP-Räumlichkeiten ist gut und mit dem Bus vom Bahnhof Zug aus gut erreichbar.
- Die bestehende Infrastruktur deckt die Bedürfnisse der künftigen HF Gesundheit weitgehend ab, es sind nur kleine zusätzliche Investitionen zu tätigen.

Obwohl auch der Standort ISP Baar durchaus valabel wäre und seine Berechtigung als zukünftiger Schulstandort hätte, sprechen die vorgenannten Gründe aus Sicht des Regierungsrates für den Standort GKP Zug.

9. Personelle und finanzielle Auswirkungen

a) Personelle Auswirkungen

Die bestehende Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege in Zug und die Interkantonale Schule für Pflegeberufe in Baar werden mit dem Auslaufen der alten Pflegeausbildungen DN 1 und DN 2 verschwinden. An ihrer Stelle wird die neue Höhere Fachschule Gesundheit aufgebaut. Die alten Ausbildungen waren auf die Langzeitpflege und die Akutpflege ausgerichtet. Die neue Ausbildung deckt den Schwerpunkt "Pflege alter, chronischkranker und behinderter Menschen" ab. Die neue Bildungssystematik der Gesundheitsberufe hat zur Folge, dass weniger Pflegende auf der Stufe einer Höheren Fachschule benötigt werden. Die Höhere Fachschule Gesundheit wird also weniger Studierende ausbilden, als die bisherigen Pflegeschulen. Dies hat folgende Konsequenzen:

- Durch das Auslaufen der bisherigen Ausbildungen werden die Schulleitung, die Lehrpersonen, die Angestellten der Administration und des Hausdienstes an der GKP und an der ISP stufenweise ihre Beschäftigung abbauen müssen. Durch den Aufbau der Lehrgänge und Weiterbildungen an der Höheren Fachschule Gesundheit werden schrittweise eine Schulleitung, Lehrpersonen sowie Angestellte in der Administration und im Hausdienst benötigt und ein Pensum aufbauen können. Allerdings dürfte die Zahl dieser Beschäftigten an der neuen Schule tiefer sein als an den beiden bisherigen Schulen.

¹⁷

- Mit Beginn des Abbaus der bisherigen Ausbildungen werden die Institutionen der Gesundheit zusätzliche FAGE ausbilden müssen, um genügend ausgebildetes Personal zu haben. Dies bedingt einen Ausbau der Berufsschulpensen am GIBZ, wo die FAGE ihre schulische Ausbildung erhalten.
- Bedingt durch den Systemwechsel der Ausbildung ist es möglich, dass in den Institutionen des Gesundheitswesens ein personeller Engpass auftritt. Noch nicht alle Verantwortlichen in den Betrieben haben die langfristigen Auswirkungen der Umstellung erkannt und handeln bezüglich Ausbildungsplätze entsprechend¹⁸.

Diese Entwicklungen haben für die Beschäftigten folgende Szenarien zur Folge:

- Lehrpersonen, die an den bisherigen Schulen ihre Anstellung verlieren, können folgende Stellen angeboten werden:
 - Lehrperson an der Höheren Fachschule Gesundheit, wobei grundsätzlich eine Anstellung an allen drei Standorten der Zentralschweiz möglich ist. Für die spezialisierten Lehrpersonen der Langzeitpflege wird das tendenziell die Schule Zug sein, sofern sie über die entsprechenden Qualifikationen verfügen, um auf der Stufe einer Höheren Fachschule unterrichten zu können.
 - Lehrperson am Gewerblich-industriellen Bildungszentrum Zug für den Fachkundeunterricht in FAGE-Klassen.
- Lehrpersonen, die wieder in die Berufspraxis zurückkehren möchten, werden angesichts des zu erwartenden Personalmangels gute Beschäftigungsaussichten vorfinden.
- Mitarbeitende der Administration und des Hausdienstes werden teilweise eine Beschäftigung an der neuen Höheren Fachschule Gesundheit erhalten. Einzelne Mitarbeitende der Administration und des Hausdienstes werden sich nach einer neuen Beschäftigung umsehen müssen.

Noch sind nicht alle personellen Konsequenzen im Detail klar. Der Regierungsrat sieht im jetzigen Zeitpunkt für das Personal folgende Massnahmen vor:

 Unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kantonsrates zum Antrag auf Schaffung einer Höheren Fachschule Gesundheit in Zug wird der Regierungsrat Silvia Wigger Bosshardt, bisherige Leiterin der GKP, im Berufungsverfahren als künftige Leiterin der HF Gesundheit Zug wählen.

Die ZIGG als verantwortliche Organisation der Arbeitswelt ist bemüht, ihre Mitgliedsbetriebe zu motivieren, genügend Lehrstellen für FAGE und Ausbildungsplätze für Studierende der Höheren Fachschule Gesundheit anzubieten.

- Lehrpersonen für die Höhere Fachschule Gesundheit werden ausschliesslich aus dem Lehrkörper der bisherigen Pflegeschulen in der Zentralschweiz rekrutiert. Mit den erwähnten Annahmen werden insgesamt knapp sieben Vollstellen für Lehrpersonen zu besetzen sein. Für jede Stelle wird ein klares Profil erstellt. Bewerberinnen und Bewerber werden von einem dreiköpfigen Selektionsgremium auf Übereinstimmung mit dem Profil geprüft und dem Volkswirtschaftsdirektor zur Wahl vorgeschlagen. In diesem Gremium sind vertreten: das Amt für Berufsbildung des Kantons Zug, die künftige Leiterin der HF Gesundheit Zug und die Rektorin/der Rektor der künftigen HF Zentralschweiz. Dieses Verfahren gilt unter dem Vorbehalt, dass die beiden anderen zentralschweizerischen Standorte ein analoges Verfahren für das Lehrpersonal an ihrer Schule einrichten.
- Die ISP Baar ist eine interkantonale Schule. Die Verantwortung für das Personal tragen alle sechs Konkordatskantone gemeinsam. Der Schulrat hat einen Ausschuss beauftragt, rasch einen Massnahmenplan für den Abbau der Schule vorzubereiten.
- Für die Stellen als Mitarbeitende der Administration und des Hausdienstes kommen ausschliesslich bewährte Mitarbeitende der GKP (insgesamt 4 Personen) und der ISP Baar (insgesamt 6 Personen) in Frage. Die künftige Schulleiterin stellt aufgrund einer internen Selektion dem Volkswirtschaftsdirektor Antrag auf Anstellung.

b) Finanzielle Auswirkungen

Die Berechnung der finanziellen Auswirkungen ist ziemlich komplex, da bestehende Ausbildungen durch neue ersetzt werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass in den nächsten Jahren die Zahl der Lernenden/Studierendenzahlen leicht ansteigt, um dann ab 2008 leicht unter das heutige Niveau abzusinken. 2004 sind insgesamt 24 Klassen geführt worden, 2005/2006 steigt diese Zahl auf 26, um dann bis 2010 auf 21 zu sinken. Bei den Kosten gilt es zu beachten, dass in der Grundbildung künftig die Mehrzahl der Jugendlichen den Weg über die Ausbildung FAGE macht, die kostengünstiger ist. Von jenen Jugendlichen, die künftig die FAGE-Ausbildung machen, werden höchstens 50 % nach Lehrabschluss in die HFG eintreten. Da die künftigen Studierenden bereits eine fachliche Vorbildung mitbringen, werden an die Lehrpersonen höhere Anforderungen gestellt und das Lohnniveau wird höher sein als heute. Dies wird aber kompensiert durch den kleineren Lehrkörper. Nach der Übergangsphase - die eine finanzielle Mehrbelastung bringen wird, da alte und neue Ausbildung während einer gewissen Zeit parallel angeboten werden - wird die

finanzielle Belastung für den Kanton nach dem heutigen Wissensstand leicht tiefer ausfallen.

Die Kosten der Höheren Fachschule Gesundheit werden ab 2005 bis 2011 kontinuierlich ansteigen, da immer mehr Klassen geführt werden müssen. 2005 beträgt der Aufwand Fr. 115'000.-- (1 Klasse), steigt 2006 auf Fr. 217'000.-- (2 Klassen), 2007 auf Fr. 319'000.-- (3 Klassen), 2008 auf Fr. 528'000.-- (4 Klassen), 2009 auf Fr. 653'000.- (5 Klassen), 2010 auf Fr. 792'000.-- (6 Klassen) und 2011 auf Fr. 917'000.-- (7 Klassen). Gleichzeitig sinken allmählich die Kosten für den Kanton Zug für die ISP Baar von Fr. 426'000.-- im Jahr 2005 auf Fr. 0.-- im Jahr 2009 und die Kosten für die GKP Zug von Fr. 1'688'000.-- im Jahr 2005 auf Fr. 0.-- im Jahr 2011. Sowohl die Kostensteigerungen als auch die Kostensenkungen erfolgen nicht linear, da die Klassenzahl nicht linear gesenkt werden kann und Grundkosten auch bei einem Auslaufen der Ausbildung bestehen bleiben. Die FAGE-Ausbildung steigt von heute 6 Klassen auf 9 Klassen im Jahr 2011. Dank den Erträgen von ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern die am GIBZ unterrichtet werden, erwirtschaftet die FAGE-Ausbildung höhere Deckungsbeiträge als Aufwendungen (ohne Berücksichtigung der Immobilienkosten). Diese betragen zurzeit Fr. 340'000.-- und steigen bis 2011 auf Fr. 547'000.--.

Dieser Schlussfolgerung liegt eine Berechnung zugrunde, die unter folgenden Annahmen erstellt wurde:

Das Total der Lernenden bzw. Studierenden in den Ausbildungen DN1, DN2, HFG, FAGE und DMS/FMS im Kanton Zug wird durch die Parallelität der alten und neuen Ausbildungen vorübergehend leicht ansteigen und sich ab 2008 auf einem tieferen Niveau einpendeln. Sind im Kanton Zug 2005 rund 500 Personen in Ausbildung, werden es 2008 ca. 450 oder weniger sein, dies auch weil die Akutpflege-Ausbildung künftig in Luzern an der HFG besucht wird. Im gleichen Verhältnis wie die Zahl der Studierenden/Lernenden wird auch die Anzahl Klassen zurückgehen.

Die Aufwendungen für den Kanton beinhalten einerseits die laufenden Kosten der Schulen und anderseits die Zahlungen des Kantons Zug an den Kanton Luzern für die Ausbildung der Lernenden mit Wohnsitz Zug im Bereich Akutpflege in Luzern. Abgezogen werden zudem die Erträge aus ausserkantonalen Beiträgen pro Lernende/Lernenden mit ausserkantonalem Wohnsitz, die/der im Kanton Zug ausgebildet wird.

Die Aufwendungen der HFG mit Standort Zug stützt sich auf folgende Annahmen:

- eine Klasse umfasst 20 Studierende;
- die Ausbildung dauert 2 Jahre Vollzeit, wovon ca. 900 Lektionen Präsenzunterricht pro Jahr zu erteilen sind. Einen grossen Teil der Ausbildungszeit verbringen die Studierenden in ihrem Ausbildungsbetrieb, der Rest der Zeit ist für das
 eigene Lernen reserviert;
- im Endausbau werden an der HF Gesundheit Zentralschweiz rund 400 Studierende ausgebildet. Rund 140 dieser 400 Studierenden werden den Schwerpunkt "Pflege alter, chronischkranker und behinderter Menschen" wählen. In Zug werden also voraussichtlich 7 Klassen untergebracht werden müssen
- Pflichtpensum Lehrpersonen von 25 Lektionen pro Woche bei einem Einsatz von 40 Wochen pro Schuljahr, Annahme: Lohnklassen 18 bzw. 19¹⁹;
- bei 140 Lernenden und angesichts der engen Kooperation mit den übrigen Standorten in der Zentralschweiz sind 1.5 Vollstellen für die Schulleitung und 1.5 Stellen in der Administration zu budgetieren sowie zusätzlich 1.4 Stellen für den Hausdienst.

Der Zugang zur HF Gesundheit Zentralschweiz wird für Zugerinnen und Zuger künftig vorwiegend über die Berufslehre Fachangestellte/Fachangestellter Gesundheit, die am GIBZ ausgebildet werden, sowie über den Abschluss an der Fachmittelschule Zug erfolgen. Dieser Trend wird eine leicht steigende Schülerzahl an der FMS Zug zur Folge haben, wobei die zusätzlichen Aufwendungen durch diese höheren Zahlen in der Berechnung nicht berücksichtigt sind.

Nicht berücksichtigt werden konnten zum jetzigen Zeitpunkt die vom zentralschweizerischen Konzept geforderten Aktivitäten im Weiterbildungsbereich, wie Nachdiplomstudium und -kurse, da hier keine zuverlässigen Aussagen über die Nachfrage gemacht werden können. Bevor eigentliche Weiterbildungen gestartet werden können, müssen zuerst die Grundbildungen realisiert und dann von den Teilnehmenden abgeschlossen werden.

¹⁹

Die nachfolgende Kostenschätzung beinhaltet die Kosten der neuen HF Gesundheit Zug, der auslaufenden Ausbildung am ISP Baar und an der GKP Zug, der FAGE-Ausbildung am GIBZ sowie die Aufwendungen für ausserkantonale Ausbildungsgänge von Studierenden mit Wohnsitz im Kanton Zug bzw. die Erträge der Schulgelder im FAGE-Bereich am GIBZ durch Schülerinnen/Schüler mit Wohnsitz in anderen Kantonen.

A)	Investitionsrechnung	2005	2006	2007	2008
1.	-> für Immobilien, Beteiligungen				
	und Investitionsbeiträge:				
	 bereits geplanter Betrag 	0	0	0	0
2.	 effektiver Betrag gemäss 				
	vorliegendem Antrag	0	0	0	0
3.	-> für Einrichtungen, Mobiliar,				
	Fahrzeuge und Informatik:				
	 bereits geplanter Betrag 	0	0	0	0
4.	 effektiver Betrag gemäss 				
	vorliegendem Antrag	0	0	0	0

B)	Laufende Rechnung	2005	2006	2007	2008
5.	 bereits geplanter Betrag 	2'176'000	2'200'000	2'230'000	2'250'000
6.	 effektiver Betrag gemäss 				
	vorliegendem Antrag	2'176'000	2'259'000	2'068'000	1'624'000

10. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

auf den:

- a) Kantonsratsbeschluss betreffend Schaffung einer Höheren Fachschule Gesundheit (Vorlage Nr. 1302.2 11646);
- b) die Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen im Kanton Zug (Vorlage Nr. 1302.3 11647);

 und den Kantonsratsbeschluss betreffend Aufhebung des Konkordats zwischen den Kantonen Luzern, Schwyz und Zug über den Betrieb einer Schule für praktische Krankenpflege am Spital und Pflegezentrum Baar (Vorlage Nr. 1302.4 -11648);

einzutreten und ihnen zuzustimmen.

Zug, 25. Januar 2005

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Die Frau Landammann: Brigitte Profos

Der Landschreiber: Tino Jorio